

TRAVEL IUS

Ausgabe 3, 10. März 2011

Rolf Metz, Rechtsanwalt

Aus Travel ius 3, 10. März 2011

3. "Gruenbull" und "Red Bull"

Pendlerzeitungen sind eine Fundgrube rechtlicher Themen. Wir lesen in 20 Minuten vom 4. März 2011, dass die "Grünen" in Gelterkinden potenziellen Wählern "Gruenbull" Biomost verschenk(t)en. Da hat "Red Bull" rot gesehen. "Red Bull" ist natürlich über eine solche Aktion nicht erfreut und stellt sich auf den Standpunkt, dass durch "Gruenbull" ihr Markenrecht verletzt sei. – Die Anwälte sind eingeschaltet.

Der Fall zeigt drei wichtige Punkte bei Markenfragen:

Markeninhaber investieren viel Geld in den Aufbau und Pflege einer Marke. Daher reagieren sie höchst sensibel, wenn "Trittbrettfahrer" von diesem Ruf profitieren wollen.

Markeninhaber müssen ihre Marken verteidigen. Wenn die Marke zum Allgemeingut wird, ist der Markenschutz weg.

Und bei Markenstreitigkeiten geht es immer um viel Geld. Das heisst allfällige Anwalts- und Gerichtskosten sind entsprechend hoch. Wenn man sich in die Nähe einer Marke begibt – wenn auch "nur" zum Spass oder "nur etwas Kleines, Lokales" plant wird – sollte man vorgängig einen Markenrechtsexperten beiziehen. Das ist immer billiger, als nachher alles abblasen zu müssen oder sogar einen Prozess "am Hals" zu haben.

© Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago

info@reisebuererecht.ch
www.reisebuererecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Sie können "Travel ius" kostenlos abonnieren:
http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung